Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1817

52 (28.6.1817)

Visual Library

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 52. Samstags den 28ten Juni 1817.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12762.) Den Verkauf der Frucht auf dem Halm betr.

Durch ein Reskript des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 25ten d. Nr. 6292. ist in Betreff des Verkaufs der Frucht auf dem Halm verordnet:

I. Jeder Verkauf jeder Art von Früchten auf dem Halm wird andurch verbothen, und zwar nicht nur bei Konfiskation des Kaufobjekts, sondern auch bei einer dem Werthe des Kaufobjekts gleichkommenden, von dem Käufer sogleich einzuziehenden Geldstrafe, welche Strafe bei jeder Wiederholung des Vergehens nicht nur zu verdoppeln, sondern auch mit einer von dem Kreisdirektorium unnachsichtlich zu erkennenden mehrtägigen Gefängniß, oder nach Befund noch härterer Strafe zu schärfen, und falls etwa seltene Umstände eine Milderung, oder Verwandlung der Strafe räthlich machen sollten, darüber vorerst an das Ministerium zu berichten ist.

II. Ausnahmsweise wird ein solcher Fruchtverkauf nur alsdann gestattet, wenn nach dem einstimmigen Ermessen des Ortsgerichts, und des Amts, worüber ein Protokoll zu führen ist, welches die Bewilligungs-Gründe enthält, der Verkauf den Verhältnissen des Verkäufers räthlich gefunden wird.

III. Die bisher abgeschlossene derartige Verkäufe werden als wucherlich, und dem gemeinen Besten zuwiderlaufend andurch für nichtig erklärt, und derselben Erfüllung bei obiger Strafe verbothen; auch ist dem Verkäufer zur Zurükzahlung des etwa bereits empfangen habenden Daraufgeldes eine vierwöchentliche Frist zu gestatten.

Sämmtliche Aemter werden hievon zur genauesten Nachachtung mit dem Anhange in Kenntniß gesezt, um die Ortsvorgesezte aufzufordern, bei Vermeidung scharfer Ahndung darauf Acht zu haben, und jede Verletzung dieser Anordnung sogleich bei Amt anzuzeigen, welches auch unverzüglich das Weitere zu erkennen hat. Mannheim den 26ten Juni 1817.

In Abwesenheit des Direktors.

Haub. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(Nr. 12686.) Es ist die Anzeige geschehen, daß neuerdings ein in dem Elsenzbach bei Rohrbach ertrunkener von denen, die ihn aus dem Wasser gezogen, unter dem Zwek der Wiederbelebung und um den Körper von dem Wasser zu entledigen, auf den Kopf gestellt worden ist.

Da dieses Verfahren aber höchst nachtheilig, und leicht tödtlich werden kann, auch in dem oben angezeigten Fall aller Wahrscheinlichkeit nach einen Schlagfluß herbei geführt hat, der alle nachher zwekmäßig angewandte Widerbelebungsversuche fruchtlos gemacht hat, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Aemter anzuweisen, durch die Geistliche und Ortsvorstände vor diesem Gebrauch des Stellens Ertrunkener auf den Kopf wiederholt warnen, und die Belehrung über die in dergleichen Fällen anzuwendenden Rettungsversuche, wie solche das Provinzialblatt von 1808. Nr. 35 vorschreibt, bekannt machen zu laßen. Mannheim den 25ten Juni 1817.

In Abwesenheit des Direktors.

Haub. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Schwetzingen. Am 23ten d. Morgens nach 8 Uhr entlief der unten beschriebene Knabe aus dem Hause seiner Eltern in Seckenheim, und hat sich der bisher geflogenen Nachsuchungen ungeachtet noch nicht wieder

gefunden. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Aemter, die Ortsvorgesezten anzuweisen, den erwähnten Jungen, wenn sich derselbe in ihren Orten sehen laßen sollte, gegen Ersaz der Kosten an den Ortsvorstand in Seckenheim abzuliefern.

Beschreibung. Georg Gund, 7 Jahre alt, vollen runden Angesichts und frischer Farbe, spizziger Nase, breiten Mundes und schwarzer Haare, ist dicker untersezter Statur, und trug bei seinem Entlaufen von Hause röthliche manschesterne Beinkleider und ein dergleichen Wämschen, und keine Kopfbedeckung. Schwezzingen den 25ten Juni 1817.

Großherzogl. Amt.

1) Radolphzell. Dem Peter Zoffinger von Oehningen diesseitigen Bezirksamts, welcher sich schon mehrmal auf der unbefugten Ausübung der Heilkunde betreten ließ, ist von höchster Stelle alles medizinische Prakticiren strengstens, und bei Korrektionshausstrafe verbothen worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Radolphzell am 3ten Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Gernsbach. Joseph Kreidler, von Salzstetten im Königreiche Würtenberg, Oberamts Horb, hat sich zweier Diebstähle, hier und in Scheuern, unfern Gernsbach höchst verdächtig und flüchtig gemacht; nachdem die entwendete Sachen wieder zur Hand gebracht worden wären. Dieser, nach einem Schreiben der Heimathsbehörde desselben, sehr gefährliche Mensch, der schon wegen großen Diebstahls und Fälschung wiederholt in Untersuchung gekommen und gestraft worden ist, hat sich seit längerer Zeit im Großherzogthum aufgehalten und dürfte noch jezt darin, vielleicht als Arbeiter bei der Heu- und Fruchtärndte zu finden seyn. Man bittet, daß auf denselben sorgfältig gefahndet, und er, im Betretungsfalle arretirt und wohlverwahrt gegen Kostenersaz hieher ausgeliefert werde.

Personsbeschreibung. Joseph Kreidler, 42 Jahre alt, mißt 5' 5½", hat blonde Haare, runzliche Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange gebogene Nase, kleinen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, langes hageres Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe. Er trägt ein schwarzes floretseidenes Halstuch, altes, rothtüchenes Brusttuch mit dicht auf einander gesezten weißen großen Metallknöpfen, ein dunkelblau tüchenes altes Kamisol, mit zwei Reihen weißer großer Metallknöpfe, weißlederne stark beschmuzte Hosen, weißtüchene Unterhosen die in die Stiefeln reichen, weiße baumwollene Kappe, dreieckigen Hut und alten Kittel von schwarzem Barchet. Gernsbach den 20ten Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Engen. Nachdem sich der großherzogl. Dragoner Joh. Baptist Buggle von Immendingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat; so ist durch hohen Kreisdirektorial-Beschluß dd. Konstanz den 20ten v. M. Nr. 8054. gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Konfiskation sowohl des angefallenen als seines künftig anfallenden Vermögens zur großherzogl. Staatskasse erkannt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Engen den 4ten Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mosbach. (Vorladung.) In der Verlaßenschaftssache der dahier gebürtigen Elle Eisemann, welche vor ungefähr 35 Jahren an den Handelsjuden Wolf zu Freudenberg im Königreiche Würtemberg verheirathet, in der Folge aber von solchem geschieden war, sich sodann gegen 10 Jahre bei ihren Anverwandten dahier aufhielt, und vor einigen Monaten ohne eheliche Leibeserben und ohne lezte Willensverrichtung verstorben ist, werden alle diejenige, welche Schuldansprüche an die Masse zu haben glauben, andurch aufgefodert, solche binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amtsrevisorate richtig zu stellen, da ansonsten die Verlaßenschaft den sich darum gemeldet habenden Erben übergeben werden wird. Mosbach den 12ten Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- u. L. Landamt.

Mundtodt-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Wiesloch

2) Nachdem man den Gemeindsbürger Jakob Egenlauf von Thairnbach im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm den dortigen Bürger Christoph Benz zum Pfleger beigegeben hat, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Obergerichtliche Aufforderung.

(B.G.N. 2417. I. S.) An die Verlaßenschaftsmasse des am 2ten Mai 1763. dahier verlebten Fürstlich-Löwensteinischen Kammerraths Zollikoffer, haben 1) die Maierhoffischen Erben, nämlich Hofrath Maierhoff, und die Generalin v. Puzenstecher zu Worms. 2) Sophie v. Galm zu Bremen. 3) Tillmann Frhr. v. Schenk in Lübek. 4) Gertraud Biskampff in München Ansprüche aufgestellt, denj vormals eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791. nicht verfolgt.

Da sich nun auf die am 10ten November 1813. erlaßene Ediktal-Ladung keiner der darin benannten Gläubiger gemeldet hat; so werden nunmehr alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Verlaßenschaftsmasse einen Anspruch begründen zu können, dafür halten, aufgefodert, ihre Ansprüche durch legale Sachwalter innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese in circa 250 fl. bestehende Masse, dem großherzogl. Fiskus zuerkannt werden soll. Mannheim den 2ten Juni 1817.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

Siegel. v. St. Georgen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Foderungen haben, unter dem Präjadiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem Großherz Bezirksamte Sinsheim

1) zu Hoffenheim, diejenige, welche etwas an die auswandernde Bürger Georg Trautmann, Peter Trautmann, Jakob Flik, und Franz Obenlach etwas zu fordern haben, auf Montag den 14ten Juli d. J. Vormittags vor dem großherzoglichen Amtsrevisorate zu Hoffenheim. Aus dem

Großherz. Amte Neckarbischofsheim

1) zu Helmstädt, wer an die mit höherer Erlaubniß nach Baiern auswandernde Adam Braunische Eheleute etwas zu fordern haben, binnen einer Frist von 5 Wochen vor dem großherzoglichen Amtsrevisorate zu Helmstadt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unterwelcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Bretten

2) von Bretten Joh. Schell, Bürgerssohn, welcher vor 40 Jahren als Mezger in die Fremde gegangen ist, dessen Vermögen in 536 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Stadtamte Mannheim

1) Der seit dem Jahre 1764. abwesende Joseph Ehrenreich von hier, oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefodert, sich a dato in Jahresfrist zum Empfange des Kuratorisch dahier verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach umlaufener oben bestimmter Frist für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens das weiters rechtliche verfügt werden solle. Mannheim den 20ten Juni 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann. Vdt. Nürnberger.

Kaufanträge.

2) Mannheim. Die zu dem Nachlaß des verlebten evangelisch deutsch reformirten Schullehrers Jakob Quilling gehörige Effekten, als: Silber, männliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech und sonstiger Hausrath, werden in dem Sterbhause unweit den drei Glocken Montags den 30ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 20ten Juni 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge.

1) Mannheim. Mittwoch den 2ten Juli Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem diesseits

gen Büreau Lit. D. 5 No. 15. die Oellieferung zur Beleuchtung des herrschaftlichen Schlosses dahier und in Schwetzingen, dann des Kaufhauses (herrschaftl. Antheiles) und der Rheinbrücke auf ein weiteres Jahr öffentlich versteigert werden. Mannheim den 26ten Juni 1817.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Danninger.

3) Sinsheim. Der Pacht der Waldangellocher Schäferei, welcher sich Michaeli 1817. endigt, wird auf künftige 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung begeben. Diese Schäferei kann mit 250 Stük alt Vieh und 70 Lämmern, des Knechtsvieh zugerechnet, betrieben werden. Zubehörden derselben sind, eine neu erbaute zweistöckige Behausung, darunter befindlicher gewölbter Keller, geräumiger Schaafstall und oben darauf befindlicher Heuboden, und eine wohlgebaute Scheuer; die Benutzung eines ¼ Morg. Gras- und Kochgartens; 2 Morgen Ackers mit 25 vorzüglichen Obstbäumen besezt; dann 1 Morgen Wiesen, alles nächst am Schaafhause liegend. Die Versteigung geschieht Donnerstag den 3. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Waldangelloch. Die Versteigungsbedingnisse können dahier bei Amt oder vor der Versteigung eingesehen werden. Sinsheim den 8ten Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum und sämmtlichen Lektürfreunden habe ich die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß so eben

die zweite Fortsetzung, oder das 11te bis 14te Stük des Verzeichnisses meiner erst vor kurzem neu errichteten deutschen Lesebibliothek

erschienen und für 4 kr. zu haben ist.

Auch dieses fortgesezte Verzeichniß enthält, wie dessen Durchsicht erproben wird, die neuesten und vorzüglichsten Werke unserer deutschen Litteratur, und ein verehrungswürdiges Publikum wird finden, daß ich auch hier bemüht war, durch die möglichste Vereinigung des angenehm unterhaltenden mit dem nüzlichen die Wünsche aller Freunde der Lektüre zu befriedigen, um dadurch des Zutrauens, welches ein verehrungswürdiges Publikum bis jezt mir gütigst geschenkt hat, immer würdiger zu werden.

Die bis jezt erschienenen 14 Stücke des Verzeichnisses meiner neuen deutschen Lesebibliothek kosten 14 kr.

Indem ich daher um zahlreichen Besuch und Gebrauch dieser meiner neuen Lesebibliothek bitte, habe ich die Ehre ferner zu bemerken, daß dieselbe auf mehrfältiges Verlangen meiner Freunde und Gönner während den Sommer-Monaten, und zwar bis zum Ende Oktober bis Abends neun Uhr zum Gebrauche offen seyn wird. Mannheim den 12. Juni 1817.

Reinhold Bender, im Beckerischen Kaffeehause am Fruchtmarkte wohnhaft.

Handelsmann Lillia macht bekannt, daß er seine alte Wohnung in Lit. Q. 1. No. 12. an dem Fischmarkte gegenwärtig verlaßen habe, daher die gewässerten wie trockenen Fischwaren künftig allein in seiner Behausung der neuen Pfalz über abgegeben werden.

Bei Heinrich May, Spengler, sind Wagenlaternen von englischer Plattirung, mit Unterschied von zehnerlei Façonen, im Duzend wie auch Paarweise um die billigsten Preise käuflich zu haben.

Dienstnachricht.

Ein bei einem der Aemter des Neckarkreises als erster Aktuar und Rechtspraktikant stehendes Individuum wünscht bei einem der Aemter des Main- und Tauberkreises in gleicher Eigenschaft ehestens einzutreten; über seine Qualitäten wird er sich genügend rechtfertigen. Ausgeber dieses Blatts sagt nähere Auskunft.

Dem bisherigen Schullehrer zu Hohenwettersbach Joh. Friedrich Käppler ist der vakante Schuldienst zu Enartsweier übertragen worden. Die Kompetenten um den evangel. luth. Schuldienst zu Hohenwettersbach (Pfinz- und Enzkreis) mit einem Einkommen von 140 fl. im Kompetenzanschlag, haben sich daher binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der evangel. obersten Kirchenbehörde zu melden.